ePA

Eine informativer Überblick
zur verpflichtenden Einführung der
elektronischen Patientenakte.

Diese Präsentation ist mit Hilfe der KZBV für unsere Mitglieder entstanden.

Wann kommt die ePA?

1. OKTOBER 2025

Zahnärzte sind verpflichtet, die ePA mit Daten aus der aktuellen Behandlung zu befüllen.

Was ist die ePA?

Ein patientengeführtes Aktensystem

- Enthält Informationen zu Befunden, Diagnosen etc.
- Krankengeschichte soll transparenter werden
- Soll die Anamnese und Befunderhebung unterstützen
- Analoge Arbeitsschritte sollen digitalisiert werden
- Patienten entscheiden, was in ihre ePA kommt
- Kein Ersatz für Behandlungsdokumentation

Technik und Finanzierung

Technische Voraussetzungen

- Anbindung an die Telematikinfrastruktur
- Konnektor (PTV4+ oder höher)
- Update PVS auf ePA Modul 3.0

Dateiformate

- Dokumente: zunächst ausschließlich PDF/A
- Strukturiert: eML, eZahnbonusheft und ab Q4/2026 eMP
- Bildformate (JPEG, TIFF, PNG…) können noch nicht in die ePA eingestellt werden

Finanzierung und Vergütung

- Erfolgt über monatliche TI-Pauschale
- Für Pauschale auch Nachweis über ePA-Modul erforderlich
- Bis Ende 2025 drohen Praxen keine Sanktionen
- Erstbefüllung und weitere Befüllung sind abrechnungsfähig

Technischer Überblick

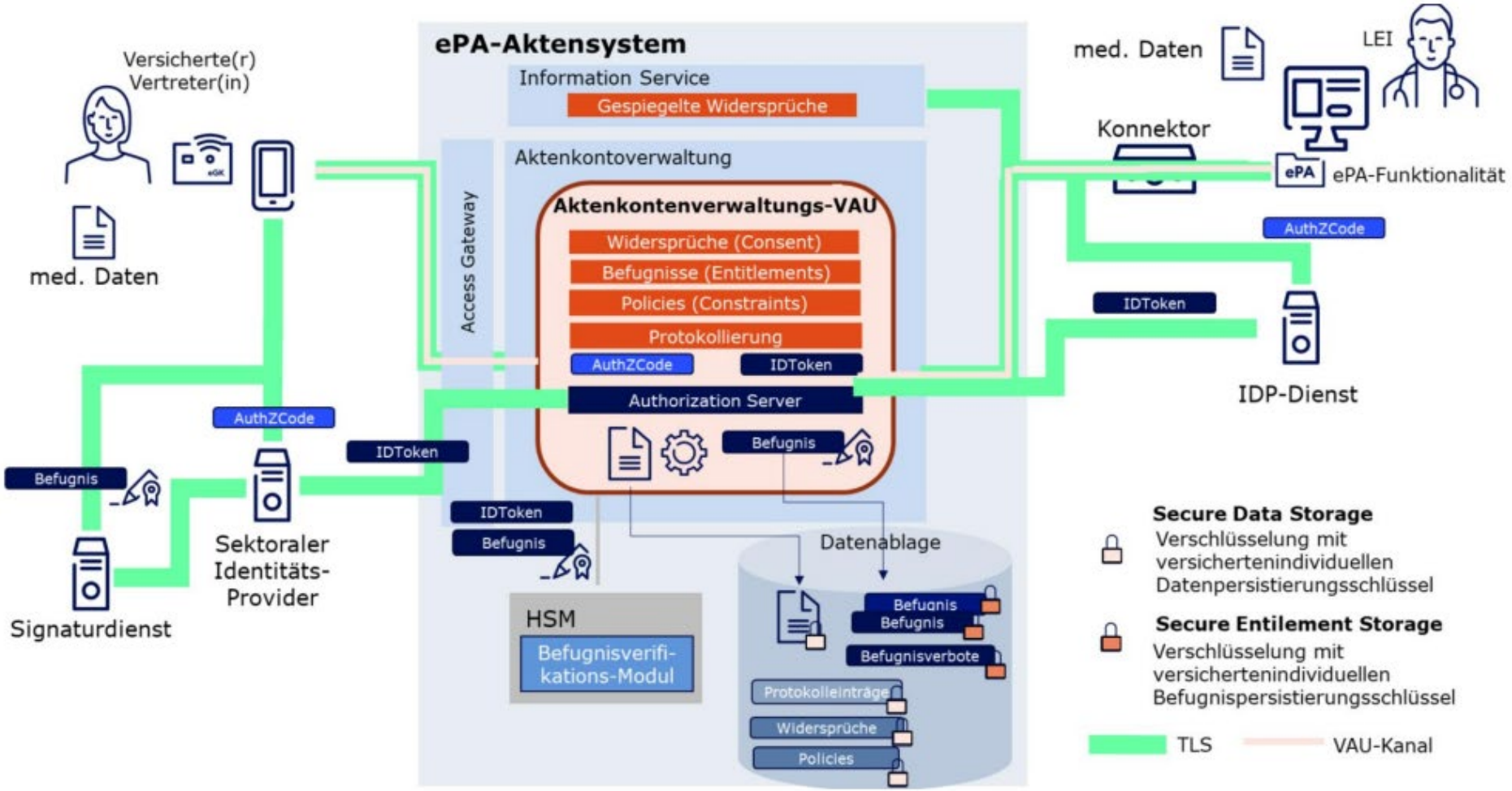

Quelle: gematik

So funktioniert die ePA

Opt-out

- Alle gesetzlich Versicherten, die nicht widersprochen haben, haben eine ePA
- Privatversicherte können eine ePA nutzen, wenn die Versicherung diese anbietet

Austausch

- Zahnarztpraxen können im Rahmen eines Behandlungskontextes automatisch über ihre Praxissoftware auf die ePA zugreifen
- Patienten starten den Behandlungskontext durch das Stecken ihrer Gesundheitskarte (eGK)

Verwaltung

- Patienten können ihre ePA selbständig über eine App ihrer Krankenkasse verwalten
- Alternativ bieten Krankenkassen andere Möglichkeiten zur Verwaltung der ePA (Ombudsstellen)

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Der Behandlungskontext

- Patienten stecken ihre eGK in der Zahnarztpraxis
- Durchführung VSDM
- Standardmäßig 90 Tage Zugriff der Praxis auf die ePA
- Keine PIN-Eingabe, kein Rechtemanagement in Praxis
- Patienten können Zugriff über App individuell steuern

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Einblick in die ePA

- Die Anamnese bleibt Grundlage der Behandlung
- Zahnärzte schauen anlassbezogen in die ePA
- Gezielte Suche über Praxissoftware
- Suche aktuell mit Metadaten, künftig Volltextsuche
- Dokumente können ins PVS heruntergeladen werden

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Voraussetzungen

- Zahnarzt hat Daten selbst erhoben
- Daten stammen aus der aktuellen Behandlung
- Daten liegen elektronisch vor
- Patienten haben dem Einstellen nicht widersprochen

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Vorgaben des Gesetzgebers

Aktuelle Befüllungspflichten	Auf Wunsch des Patienten (beispielhaft)
Befundberichte über selbst durchgeführte Behandlungen, mit denen Dritte informiert werden (vergleichbar einem Arztbrief oder in Gestalt eines solchen)	Röntgenbilder (sofern diese im PVS und als PDF/A vorliegen)
	Einträge in das eZahnbonusheft
Daten zu Laborbefunden, die von der Zahnarztpraxis für Patienten beauftragt worden sind (z. B. Bestimmung von PAR-Keimen oder histologische Untersuchungen)	eAU-Bescheinigung
	PAR-Behandlungsplan
Daten zur Unterstützung des Medikationsprozesses; aktuell ist das die elektronische Medikationsliste (eML), deren Daten automatisch in die ePA eingestellt werden	PSI-Formular
	sonstige zahnmedizinisch relevante Dokumentation (z. B. Prophylaxe-Plan)

Fallbeispiel 1 – Füllungstherapie

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Vorgaben des Gesetzgebers

- Patient benötigt vestibuläre Füllung an Zahn 46
- Zahnärztin versorgt Defekt mit Füllung
- Eintrag in Behandlungsdokumentation des Patienten
- Kein Anlass für Übertragung in die ePA
- Viele Routinebehandlungen müssen nicht in die ePA
- z. B. 01-Berichte, Zahnreinigungen etc.

Fallbeispiel 2 – Überweisung Implantatsetzung

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Vorgaben des Gesetzgebers

- Überweisung an Spezialist für Zahnimplantate
- Setzt Implantate, schreibt dazu Befundbericht
- Wird via KIM an Überweisenden versendet
- Befundbericht wird in ePA abgelegt
- Röntgenbild nur auf Wunsch des Patienten (PDF/A)

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Elektronische Medikationsliste ist eine automatische Übersicht

Quelle: gematik

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Übersicht / So könnte eine befüllte ePA aussehen

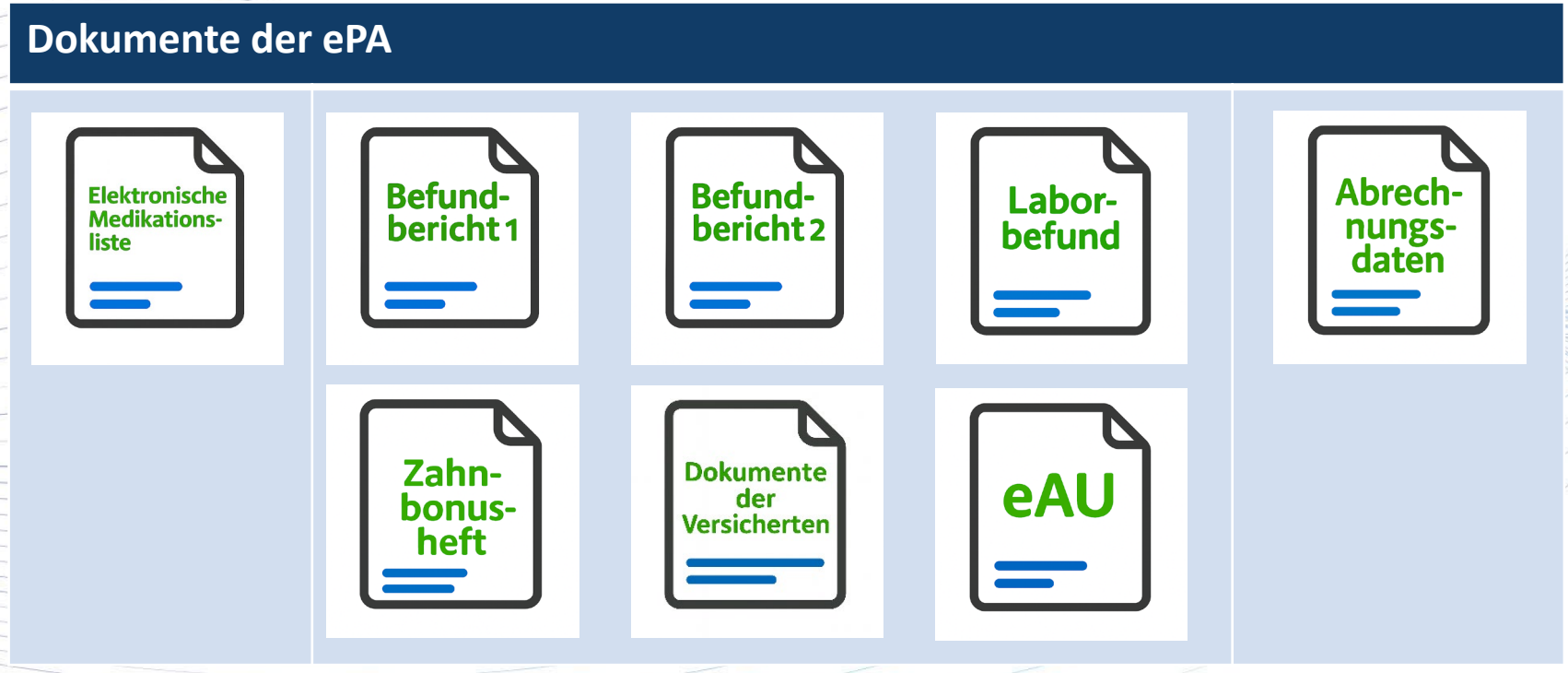

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Dokumentationspflichten

- Patienten haben Widerspruchsrechte
- Widerspruch gegen Einstellen von Daten möglich
- Gegen Befundberichte oder sensible Daten
- Ausgeübter Widerspruch muss dokumentiert werden
- Ort der Dokumentation: Behandlungsdokumentation

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Dokumentationspflichten

- Auch Einwilligungen der Patienten dokumentieren
- z. B. bei Wunsch auf das Einstellen zusätzlicher Daten
- oder bei Übertragung Patientendokumentation in ePA
- Ort der Dokumentation: Behandlungsdokumentation

Die ePA in der Zahnarztpraxis

Informationspflichten

- Zahnarztpraxen haben Informationspflichten
- Patienten müssen informiert werden über …
- … Daten, die standardmäßig eingestellt werden
- … ihr Recht, zusätzlich Daten einstellen zu lassen
- … Widerspruchsmöglichkeit bei sensiblen Daten

Die ePA in der Praxissoftware

Zugriff

- PVS greift auf ePA der Patienten zu
- Voraussetzung ist Behandlungskontext
- Standardzugriff auf ePA-Inhalte: 90 Tage
- PVS zeigt ePA-Infos übersichtlich an
- Patienten können Zugriffsdauer verändern
- Zugriff gilt für das gesamte Praxispersonal

Die ePA in der Praxissoftware

Dokumente filtern und suchen

- ePA-Dokumente können gefiltert / gesucht werden
- Für Suche werden aktuell nur Metadaten genutzt
- Volltextsuche soll per Update kommen
- Volltextsuche auch über Inhalte der Dokumente

Die ePA in der Praxissoftware

Dokumente anzeigen und herunterladen

- Das PVS zeigt eine Dokumentenliste an
- Dokumente können heruntergeladen werden
- Direkte Ablage in praxiseigener Dokumentation
- Zahnärztliche Entscheidung maßgeblich
- Anzeige und Download entscheidet Zahnarzt

Die ePA in der Praxissoftware

Dokumente einstellen

- Dokumente werden mit Metadaten versehen
- z. B. Einsteller, Autor, Einstelldatum, Dokumententyp
- Wichtig für das (schnellere) Finden von Dokumenten
- PVS sollte Praxen beim Einstellen unterstützen

Die ePA in der Regie der Patienten

Diese Möglichkeiten zum Widerspruch haben die Versicherten

Widerspruch gegen die ePA gesamt (gegenüber der Krankenkasse)	Patient hat keine ePA
Entzug der Zugriffsberechtigung gegenüber Praxis mittels ePA-App	Die ausgewählte Zahnarztpraxis hat keinen Zugriff
Widerspruch gegen das Einstellen von Dokumenten in Behandlung	Dokument wird nicht eingestellt

Ausblick

Entwicklung der ePA

Roadmap für die nächsten Wochen und Monate

10/2025

Nutzungspflicht für Zahnarztpraxen

01/2026

Sanktionen möglich, wenn Technik nicht vorgehalten wird

Q4/2026

eMP, Push-Benachrichtigung

Q1/2027

Forschungsdaten, Volltextsuche

Zukunftsthemen

- Laborprozesse
- Krankenhausentlassbrief
- MIO Bildbefund
- Impfpass (FHIR)
- Mutterpass (FHIR)
- Neue Dokumentenarten
- Anbindung Patientenportale

Weitere Informationen auf kzbv.de

Themenseite der KZBV

www.kzbv.de/epa-fuer-alle

Die in der Präsentation verwendeten Piktogramme wurden mit Unterstützung von ChatGPT (OpenAI) erstellt.